HÄVG AG, Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln

HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG

Edmund-Rumpler Straße 2
51149 Köln

Abteilung: Kundenservice
Telefon: 02203 5756-1111
Telefax: 01805 00 24 25 550
kundenservice@haevg-rz.de

Information per Fax

Datum: 26.10.2016

Wichtige Information zur Ihrem HZV-Vertrag mit der GWQ ServicePlus AG – Vertragsanpassung gültig ab 01.10.2016

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zum HZV-Vertrag mit der GWQ ServicePlus AG. Bitte beachten Sie diese Informationen und geben diese auch an Ihr Praxisteam weiter. Vielen Dank!

Übersicht der Themen

1. **Ihre Teilnahme am HZV-Vertrag mit der GWQ ServicePlus AG**
2. **Anpassung des HZV-Vertrages, gültig ab 01.10.2016**
   a. **Arbeitsunfähigkeits-Fallmanagement (AU-Fallmanagement)**
   b. **Ambulantes Operieren (AOP)**
3. **Teilnahme Ihrer Patienten am HZV-Vertrag mit der GWQ ServicePlus AG**

1. Ihre Teilnahme am HZV-Vertrag mit der GWQ Service Plus AG

Ab dem 01.10.2016 besteht die Möglichkeit, dass auch **angestellte Hausärzte aktiv am GWQ-HZV-Vertrag teilnehmen können**. Die HZV-Teilnahme von angestellten Ärzten ist ab dem 01.10.2016 möglich. Bei einem Wechsel des teilnehmenden HZV-Hausarztes in ein Angestelltenverhältnis läuft die HZV-Teilnahme automatisch weiter, sofern diese nicht gekündigt wird.

2. Anpassung des HZV-Vertrages, gültig ab 01.10.2016

Neben redaktionellen Änderungen des Vertragstextes und der Anlagen zum HZV-Vertrag gibt es seit dem **01.10.2016** zwei Neuerungen im Rahmen des **Versorgungsmanagements** (Anlage 13) Ihrer HZV-Patienten. Hierbei geht es insbesondere um eine gezielte Verbesserung der Patientenversorgung durch gegenseitige möglichst unmittelbare und vollständige Information zwischen Ihnen als Hausarzt und der Krankenkasse Ihres Patienten.

a) Das „**Arbeitsunfähigkeits-Fallmanagement“** zielt auf die Vermeidung bzw. Verkürzung der Arbeitsunfähigkeit ab. Dies soll durch eine frühzeitige Erfassung von Informationen und die **Übermittlung der Arztauskunft** (Muster 52) an die Krankenkasse erfolgen. Hierzu werden bei der erstmaligen Ausstellung einer AU der Beschäftigungsstatus und die Beschäftigungsart Ihres Patienten im Rahmen Ihrer Software abgefragt und beim Ausstellen einer Folge-AU angezeigt. Handelt es sich aus Ihrer Sicht bereits bei der Ausstellung der AU um eine Arbeitsunfähigkeit, die längerfristig sein wird (> 6 Wochen) oder bei der bereits zu diesem Zeitpunkt weitergehende Maßnahmen angezeigt sind (z. B. medizinische Reha-Maßnahmen, innerbetrieblicher Arbeitsplatzwechsel), informieren Sie die Krankenkasse des Patienten mittels einer **„Arztauskunft bei Arbeitsunfähigkeit“** und senden diese per Fax an die Krankenkasse Ihres Patienten. Ihre Software unterstützt Sie durch Hinweise beim Ausfüllen dieser Arztanfrage. Hierdurch entfällt der sonst übliche postalische Versand der Arztanfrage durch die Krankenkasse.

b) Beim **„ambulanten Operieren“** handelt es sich um eine **Empfehlung für eine stationäre Operation** bei schwerwiegenden medizinischen oder sozialen Gründen, obwohl die OP **grundsätzlich ambulant durchführbar** wäre. Hierzu wird ein in der Software hinterlegtes Formular („Empfehlung für eine stationäre Durchführung anstelle einer ambulanten Operation“) ausgefüllt und an die Krankenkasse Ihres Patienten gefaxt. Die Faxnummer wird automatisch auf das Formular gedruckt. Sollte keine Faxnummer hinterlegt sein, so händigen Sie das ausgedruckte Formular bitte Ihrem Patienten zur Weiterleitung an seine Krankenkasse aus. Bitte dokumentieren Sie für das Ausfüllen und Versenden/Aushändigen in Ihrer Software die Pseudoziffer „**ESOP**“. Das Formular ist nur im Rahmen der HZV verwendbar und stellt lediglich eine Empfehlung des Arztes dar, aus der sich keine Rechtsverbindlichkeit ergibt.

Ebenfalls soll im Rahmen des „**ambulanten Operieren“** der Nachsorgeaufwand (gem. GOP 31600 EBM) nach ambulanten OPs evaluiert werden. Hierzu dokumentieren Sie bitte die Pseudoziffer „**31600**“.

Die Vertragspartner sind sich einig, dass sie die Entwicklung der beiden Pseudoziffern („**ESOP**“, „**31600**“) nach vier Quartalen auswerten und danach entscheiden, ob sich hieraus Handlungsbedarf (**z.B. in Form einer Vergütung**) ergibt. Diese vier Quartale werden als reiner Beobachtungszeitraum für die Entwicklung des Anteils ambulanter zu stationärer Operationen angesehen.

3. Teilnahme Ihrer Patienten am HZV-Vertrag mit der GWQ ServicePlus AG

Für Ihre bereits eingeschriebenen HZV-Patienten ändert sich durch die Vertragsänderung nichts. Diese bleiben weiterhin Teilnehmer am Hausarztprogramm und müssen nicht neu eingeschrieben werden!

Weitere Informationen zum GWQ HZV-Vertrag finden Sie unter www.hausaerzteverband.de in der Rubrik Hausarztverträge. Bei Fragen steht Ihnen der Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH (Telefon: 02203 / 5756-1111; E-Mail: kundenservice@haevg-rz.de) oder das HZV-Team (Telefon: 02203 / 5756-1210; E-Mail: info@hzv-team.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre HÄVG